

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes

Band: 120 (2022)

Heft: 3

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationaler Hebammentag am 5. Mai

In diesem Jahr lautet der Slogan folgendermassen:

- International Confederation of Midwives – 100 years in progress
- Internationaler Hebammenverband – 100 years in progress

Weitere Informationen

(auf Englisch) unter

www.internationalmidwives.org



Inbetriebnahme des Gesundheitsberuferegisters (GesReg)

Die Revision des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht in Art. 40a KVG vor, dass das Departement ein Register über die nach Art. 36 KVG zugelassenen Leistungserbringer*innen führt. Das neue Leistungserbringerregister dient nach Art. 40b KVG dem interkantonalen Informationsaustausch über zugelassene Leistungserbringer*innen sowie dem interkantonalen Informationsaustausch über getroffene Massnahmen nach Art. 38 KVG und Sanktionen nach Art. 59 KVG, der Information der Versicherer und der Versicherten, statistischen Zwecken und der Festlegung der Höchstzahlen nach Art. 55a KVG.

Die Führung des Registers kann der Bundesrat an einen Dritten übertragen. Der Schweizerische Hebammenverband begrüsst ein neues, umfassendes und mind. teilweise öffentlich zugängliches Register aller kantonal zugelassenen Leistungserbringer*innen.

Register unter www.gesreg.admin.ch

Siehe auch die Stellungnahme des Schweizerischen Hebammenverbandes vom 18. Januar 2021, www.hebamme.ch



Erleichterter Zugang zu den Unterlagen von Miapas

Miapas ist ein nationales und interdisziplinäres Vernetzungsprojekt zur Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit. In einem Expert*innengremium, der Resonanzgruppe Miapas, werden Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich vernetzt. Sie erarbeiten und verbreiten nationale Empfehlungen und Grundlagen zu einer ausgewogenen Ernährung, ausreichend Bewegung und psychischen Gesundheit für werdende Eltern, Säuglinge und Kleinkinder bis 4 Jahre. Der Schweizerische Hebammenverband arbeitet ebenfalls aktiv bei Miapas mit. Alle erstellten Unterlagen sind neu auf einem zweiseitigen Übersichtsprospekt gebündelt zusammengestellt, um deren Verbreitung unter Fachkräften und Eltern zu verbessern. Eine etwas ausführlichere Informationsbroschüre (15 S.) beschreibt zudem das Engagement von Gesundheitsförderung Schweiz für die frühe Kindheit.

Webseite von Miapas:

<https://gesundheitsfoerderung.ch>

➔ Übersichtsprospekt:

<https://gesundheitsfoerderung.ch>

➔ Informationsbroschüre:

<https://gesundheitsfoerderung.ch>



Pflegeinitiative: SBK verlangt, dass Massnahmen parallel angegangen werden müssen

Der Bundesrat hat am 12. Januar den Entscheid gefällt, die am 28. November 2021 angenommene Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) begrüsst das rasche Vorgehen, verlangt aber aufgrund der Dringlichkeit eine gleichzeitiges und nicht ein etappenweises Vorgehen bei der Umsetzung.

Entgegen der Aussage des Bundesrats in seiner Medienmitteilung sind für den SBK die Zuständigkeiten in wichtigen Eckpunkten bereits heute klar in Bundeskompetenz. «Basis bilden das Arbeitsgesetz und seine Verordnungen für die Arbeitsbedingungen, sowie das Krankenversicherungsgesetz für die Forderungen nach genügend Pflegenden auf allen Schichten und die angemessene Entschädigung der Pflegeleistungen», erklärt die Geschäftsführerin Yvonne Ribi. «Zudem braucht es Konkretisierungen der Verordnungen und der Bundesgesetze, die von den Kantonen umzusetzen sind. Das ist nach Annahme der Pflegeinitiative der klare Auftrag der Bundesverfassung.»

Mit Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten Albert Rösti (SVP/BE) will allerdings die Gesundheitskommission des Nationalrats den ehemaligen indirekten Gegenvorschlag zur Stärkung der Pflege aufsplitten. So soll die eigenständige Erbringung ausgewählter Pflegeleistungen vom Bundesrat erneut überprüft und erst im zweiten Paket verabschiedet werden.

Quellen: Medienmitteilungen des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vom 12. Januar, www.sbk.ch und vom 14. Januar, www.sbk.ch

Siehe auch die Medienmitteilung des Bundesrates vom 12. Januar, www.admin.ch



Er erscheint jeden Monat einmal.
Schließen: Die im nächstfolgenden Jahr Dr. G. Schwegler, Spiez, die Verantwortliche für den Druck und die Abrechnung der Beiträge ist Dr. G. Schwegler, Spiez.
Herausgeber: Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung, Postfach 10, CH-3000 Bern.
Abonnement: Jedes Jahr für den Preis von 20.- Fr. (inkl. Porto) zu zahlen. Einmalige Beiträge sind ebenfalls zu zahlen. Die Beiträge sind in Schweizer Franken zu zahlen.

Bis 1. Juli erscheint die erste 6 Nummer **Gratis** erscheint die erste 6 Nummer bis 1. Juli.

Grüß Gott!

Wie immer steht jede in der Mitte der Hebammen, ein unabhängiges Schweizer Institut mit dem Schweizerischen Hebammenverein. Das ist die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung, die im nächsten Jahr die 100. Ausgabe des Schweizerischen Hebammenvereins herausgibt. Die 100. Ausgabe ist ein Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Hebammenvereins. Die 100. Ausgabe ist ein Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Hebammenvereins. Die 100. Ausgabe ist ein Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Hebammenvereins.

enthalten der Schweizerische Hebammenvereins alle Informationen über die Hebammen in der Schweiz. Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung ist die zentrale Organisation der Hebammen in der Schweiz. Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung ist die zentrale Organisation der Hebammen in der Schweiz. Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung ist die zentrale Organisation der Hebammen in der Schweiz.

bestehen, stehen und über die Hebammen in der Schweiz. Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung ist die zentrale Organisation der Hebammen in der Schweiz. Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung ist die zentrale Organisation der Hebammen in der Schweiz. Die Schweizerische Hebammenvereins-Zentralverwaltung ist die zentrale Organisation der Hebammen in der Schweiz.

Bis 1. Juli erscheint die erste 6 Nummer **Gratis** erscheint die erste 6 Nummer bis 1. Juli.



«Obstetrica»: Ausgaben seit 1903 bis heute neu auf E-Periodica

Alle Ausgaben des Fachmagazins des Schweizerischen Hebammenverbandes wurden digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht. Das Portal E-Periodica ist ein öffentlicher Service der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Zum E-Periodica-Portal: <https://e-periodica.ch>

KURZ GESAGT



CH++: pragmatisch, demokratisch, digital

CH++ ist eine organisatorisch, ideologisch und finanziell unabhängige Organisation, die in ihren Tätigkeiten und ihrer Finanzierung unabhängig ist vom Staat, politischen Parteien und Interessengruppen sowie von wirtschaftlichen Partikularinteressen. Sie steht der ganzen Bevölkerung offen, unabhängig von Beruf, Alter, Herkunft und parteipolitischer Gesinnung. CH++ setzt sich dafür ein, dass mit wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen die demokratischen Entscheide in der Schweiz gestärkt und effizient umgesetzt werden – zum Wohle aller.

Weitere Informationen unter <https://chplusplus.org>



Umfrage Health2040: Wie soll die Gesundheitsversorgung in Zukunft aussehen?

Die Universität Luzern führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit bei Fachpersonen des Gesundheitswesens eine nationale Befragung durch. Die Umfrage will herausfinden, welche Aspekte den Fachpersonen in der zukünftigen ambulanten Grundversorgung wichtig sind. Aufgrund der Studienergebnisse aus der Befragung können innovative Versorgungsmodelle entwickelt und Bildungsinhalte auf die Praxisarbeit der Zukunft abgestimmt werden, zum Beispiel im Bereich Interprofessionalität. **Link zur Umfrage:** <https://unituzern.eu.qualtrics.com>



Eine Studie zeigt: Hebammengeleitete Geburten in der Klinik bewähren sich

Eine jüngst publizierte Studie analysiert die hebammengeleiteten Geburten an der Frauenklinik des Inselspitals Bern von 2006 bis 2019: Das Team von Prof. Daniel Surbek zeigt, dass die Hebammengeburt bei Schwangerschaften mit niedrigem Risiko eine sichere Option und eine sichere Alternative zu einer primär von Geburtshelfer*innen geleiteten Geburt ist, vorausgesetzt, dass die Auswahlkriterien befolgt werden und im Falle eines abnormalen Wehen- und Geburtsverlaufs oder postpartaler Komplikationen eine sofortige Einbindung der Geburtshelferin / des Geburtshelfers möglich ist.

Quelle: Medienmitteilung Inselspital Bern vom 28. Dezember 2021: www.inselgruppe.ch

Studie: Morr et al. (2021). Obstetrician involvement in planned midwife-led births: a cohort study in an obstetric department of a University Hospital in Switzerland, *BMC Pregnancy and Childbirth*, 27 Okt., <https://bmcpregnancychildbirth.biomedcentral.com>